

Vierteljährlicher Abonnementspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 163.

Halle, Sonnabend den 15. Juli
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 12. Juli. Der feierliche Einzug des Reichsverwesers in unsere alte freie Stadt erfolgte gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr. Schon von 8 Uhr Vormittags an waren die Straßen von Harrenden angefüllt, und weithin in der Richtung gegen Hanau war ein nicht geringer Theil der Bevölkerung dem sehnsuchtsvoll erwarteten entgegengezogen. Bis zur Grenze des Stadtbezirks auf dieser Seite waren die Innungen, Zünfte, Vereine u. mit ihren Fahnen und Sinnbildern aufgestellt. Am Allerheiligenthor hatte sich, wie hervorgezaubert, in wenigen Stunden eine mit Laubgewinden, Blumenkränzen und Fahnen gezierte Ehrenpforte erhoben, an der man die Inschrift las: „Die freie Stadt Frankfurt dem deutschen Reichsverweser.“ Auf das von den auf dem Röderberg aufgestellten Geschützen gegebene Zeichen der Näherung des Erzherzogs, brach die Bürgerreiterei zu dessen Empfang auf. Durch eine zahlreiche Deputation der Bürgerschaft eben so herzlich als feierlich begrüßt, beantwortete der biedere Bürgerfreund die Anrede des Hrn. Dr. Warrentropp des Jüngern in lüндiger, bestimmter Weise. Der mit 6 Pferden bespannte Wagen, in welchem der Reichsverweser saß, fuhr nun langsam durch die lange durch unbewaffnete Bürger und Bürgerwehr von Stadt und Land, wie von den Zünften, Innungen, Gesellschaften, Vereinen u. gebildete Reihe, welche auf der Zeil, in Nähe des vorausbestimmten Absteigequartiers, durch das Frankfurter Linienmilitär geschlossen wurde. Hinter dieser unabsehbaren Reihe drängten sich Tausende; andere Tausende füllten die mit Blumen, Laubwerk, Teppichen und Fahnen festlich geschmückten Häuser, von denen zum Theil die Dächer selbst mit Menschen bedeckt waren. Ein vieltausendstimmiges Willkommen und Lebehoch schallte dem Ersehnten entgegen; zahllose weiße Tücher wehten, Blumen wurden gestreut, eine eben so feierliche als frohe Stimmung erfüllte alle Gemüther, während die Geschütze dröhnten, das Geläute aller Glocken erschallte und zahlreiche Musikcorps die endlosen Jubelrufe in imposanter Weise begleiteten. Am Eingange des bereiteten Absteigequartiers im „Russischen Hofe“ wurde der ehrwürdige, von so einmüthigen Be-

weisen des Vertrauens und der auf ihm beruhenden Hoffnungen sichtbar tief ergriffene Reichsverweser von Deputationen der deutschen Nationalversammlung und des Senats der freien Stadt Frankfurt ehrfurchtsvoll empfangen. Der Präsident der erstern, H. v. Gagern, begrüßte den Erzherzog mit folgenden Worten:

„Durchlauchtigster Erzherzog Reichsverweser! Die Nationalversammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieser Deputation Eure kaiserliche Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgefühl darf ich Worte leihen, das sich kundgegeben hat bei dem von Ew. kaiserlichen Hoheit in so erwünschter Weise schnell gefaßten Entschluß: die provisorische Centralgewalt über Deutschland, die Eurer kaiserlichen Hoheit gesetzlich übertragen worden ist, sofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutschland vereinigt sich in diesem Dankgefühl und sieht in der hochherzigen Entschließung Eurer kaiserlichen Hoheit, der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgerschaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen voraussetzen, daß es in der Absicht Ew. kaiserlichen Hoheit liegt, in der Nationalversammlung zu erscheinen, um dort mittelst feierlichen Actes die hohe Würde eines Reichsverwesers förmlich anzutreten. Es liegt mit in dem Zwecke unserer Sendung, daß wir Ew. kaiserl. Hoheit Wünsche in dieser Hinsicht ehrerbietig entgegennehmen.“

Hierauf entgegnete der Reichsverweser:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es giebt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Lagen und in was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen als Bruder das große, heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch.“

Bei diesen letzten Worten trat der Reichsverweser in die Mitte der im Halbkreis vor ihm stehenden Deputation. Bald nachher zeigte sich Erzherzog Johann auf dem Altan des Hauses, winkte der sich drängenden Menge freundlich zu und sprach zu ihr: „Meinen Gruß den Bewohnern Frankfurts! Auf den Ruf der deutschen Nationalversammlung bin ich hierher gekommen, um mit diesen deutschen Männern (den Abgeordneten aller Gauen Deutschlands) für des großen deutschen Vaterlandes Gemeinwohl zu wirken. Mit vereinten Kräften werden wir, ich bin dessen versichert, das große Ziel erreichen.“

Es lebe Deutschland, es lebe Frankfurt, hoch!" Der einstimmige Jubelruf der Bürger, welcher auf diese schöne Verheißung folgte, beweist, wie tief die hiesige Bevölkerung von der Bedeutung der großen Ereignisse, welche sich in ihren Mauern drängen, erfüllt und durchdrungen ist.

Frankfurt a. M., d. 12. Juli. Nachdem der Erzherzog-Reichsverweser gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr unter Glockengeläute und Kanonendonner und dem begeisterten Jubelruf von Tausenden seinen feierlichen Einzug in unsere festlich geschmückte Stadt gehalten, nachdem in unabsehbarer Reihe mit Armbinden und Eichenlaub geziert die Bürgerschützen, vertheilt unter die vierzehn alten denkwürdigen Quartierfahnen der freien Reichsstadt, und die neugebildete Volkswehr Frankfurterischer Dorfschaften an dem neuen Oberhaupt Deutschlands, welches auf dem Balkon des russischen Hofes Väter unsrer Stadt und Männer des Volkes umgaben, vorübergezogen waren, nachdem mit ihren prachtvollen Bannern, Fahnen, Emblemen und Ehrengaben — wir gewahrten darunter manchen herrlichen Pokal und anderes goldnes und silbernes Geräthe; ein Ehrentrunk in dem silbernen Weinbecher der Küperinnung wurde dem Reichsverweser bei seinem Einzug auf der Allerheiligengasse von dem Küpermeister und Weinhändler Nork mit den Worten überreicht, daß dieser Pokal derselbe sei, aus welchem des Reichsverwesers Vater, Kaiser Leopold II., und später des Reichsverwesers Bruder der letzte deutsche Kaiser, Franz II., den Ehrentrunk gethan; Erzherzog Johann leerte ihn auf das Wohl Frankfurts und Deutschlands, — nachdem der ganze lange Zug voll Bürgerkraft und Bürgerherrlichkeit vorübergewallt war, auch die Künstler mit ihrer Standarte, die Sängervereine mit fliegenden Fahnen, die Mitglieder der Festcommission und die Festordner mit schwarzroth-goldenen Schärpen, die Artillerie der Stadtwehr, die Kanonen mit Blumen bekränzt, die freiwillige Infanterie, das Jäger-, das Schützen- und das Pompierscorps der Stadtwehr, gefolgt von Stabsoffizieren, unter denen mancher Veteran heute an die Jahre 13—15 denken mochte, — nachdem endlich in imponirender Haltung unser Linienmilitär den ungeheuren Festzug in würdiger Weise geschlossen — da lagerte sich eine kurze Ruhe über die Stadt: man ließ den Abend, man ließ die Nacht hereindämmern, um eine zweite Feierlichkeit zu veranstalten, einen Fackelzug zu Ehren des Reichsverwesers, wie ihn Frankfurt und vielleicht wenig Städte je gesehen haben. Es war ein Gewoge und eine festliche, begeisterte Stimmung Tausender von Menschen in den Hauptstraßen der Stadt, namentlich auf der Zeil, an welcher der „Russische Hof“ liegt, und auf dem Rosmarkt; alle Fenster bis unter das Dach und alle Balkone von einer blühenden, festlich geputzten Damenvelt eingenommen, die dem Erzherzog-Reichsverweser bei seinem Einzug mit ihren weißen Tüchern den Gruß zuwehten, alle Treppen, Kutschen, Brunnen u. s. w. mit Schaulustigen und Hochrufenden besetzt; so war es den ganzen Tag gewesen; so war es auch jetzt wieder, zwischen 9 und 10 Uhr, als sich von der Gallenstraße her über den Rosmarkt der ungeheure Fackelzug mit Musikchören und Fahnen daherbewegte. In einem Licht- und Feuermeer schwammen Straßen und Plätze im Widerschein der Tausende von Fackelflammen. Unter unaufhörlichem Hochrufen und rauschender Musik bewegte sich der lange Zug, von Tausenden umdrängt und umwoigt, an dem Russischen Hof vorüber, wo der Erzherzog-Reichsverweser abermals auf dem Balkon erschienen war. Farbige Laternen tragend schritten die Sängervereine zwischen den Fackelreihen, und stimmten vor dem Russischen Hof begeisternde Vaterlandslieder an. Lautlose Stille während des Gesangs unter den Tausenden von Menschen. Das gefeierte Reichsoberhaupt

danke mit kurzen kernigen Worten und brachte abermals dem deutschen Vaterlande ein Hoch dar. Die Spitze des Fackelzuges war längst um die östliche Ecke der Zeil gebogen, da tauchten am westlichen Ende vom Rosmarkt her immer noch neue Flammen hervor, es waren ihrer mehr denn 2000. Mit dem Verbrennen der Fackeln auf dem alten Krönungsplatz unserer Reichsstadt, auf dem Römerberg endete die großartige Feierlichkeit. Frankfurt ist um einen denkwürdigen Tag reicher in seiner Geschichte und mit ihm das deutsche Vaterland. Wenn nur Alle dem neuen Oberhaupt des Reichs, in welchem sich endlich die langersehnte deutsche Einheit darstellt, ein glühendes Herz entgegenbringen wollen, wie gestern die flammenden Fackeln, dann wird die Weltgeschichte auch bald von einer deutschen Freiheit, Kraft und Herrlichkeit für alle Ewigkeit zu erzählen wissen.

Frankfurt a. M., d. 12. Juli. Heute um 11 Uhr Vormittags begab sich der Erzherzog Reichsverweser, begleitet von einer aus fünfzig Mitgliedern der Nationalversammlung bestehenden Deputation, an deren Spitze sich der erste Vicepräsident von Coiron befand, unter Vorantritt zahlreicher Festordner und gefolgt von Civil- und Militärautoritäten hiesiger freien Stadt in die Paulskirche. Der Zug bewegte sich langsam und feierlich vom „Russischen Hofe“ nach dem oben bezeichneten Sitzungslokale der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung. Mit begeistertem Hoch der Bürger und einem imposanten Choral der Linienmilitärmusik begrüßt, schritt der ehrwürdige Reichsverweser in bürgerlicher Kleidung, entblößtes Hauptes neben dem ersten Vicepräsidenten der Nationalversammlung einher, während von allen Thürmen Glockengeläut ertönte und die Volksmenge ihren Gefühlen durch endloses Hoch Luft machte. Am Eingang der Paulskirche wurde der Reichsverweser von dem Präsidenten der Nationalversammlung und dieser letzten ehrerbietig empfangen. Se. kais. Hoheit begab sich auf den ihm vorbehaltenen Ehrenplatz, und wurde nach einer Ansprache des Präsidenten H. v. Gagern, wie nach der auf dieselbe ertheilten Antwort (welche beide in dem nachfolgenden Artikel mitgetheilt sind) in feierlicher Weise in sein Hotel begleitet. Der Zug kehrte unter Glockengeläute, Musik und um so freudigerem Hoch der Menge nach dem russischen Hofe zurück, da der Reichsverweser geäußert hatte: „daß er, nach kurzer Abwesenheit, welche seine Angelegenheiten in Wien unumgänglich nothwendig machten, längere Zeit in Frankfurt zu verweilen gedenke.“ Bald nach des Erzherzogs Rückkunft in seinem Hotel fand sich eine Deputation der deutschen Bundesversammlung und der ihr beigegebenen Militärcommission bei dem Reichsverweser ein, und geleitete ihn nach dem Bundespalaste. Hier legten die beiden vorbezeichneten Behörden ihre Funktionen in die Hände des Reichsverwesers nieder, der mit einigen geziemenden Worten die bei dieser Veranlassung an ihn gerichteten Reden erwiederte.

Frankfurt a. M., d. 12. Juli. (36. Sitzung der deutschen Nationalversammlung.) Die Sitzung wurde um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten Heinrich v. Gagern eröffnet. Heckscher erstattete Namens der nach Wien gesandten Deputation ausführlichen Bericht über die Einzelheiten der Reise, des Empfangs in Wien und der festlichen Einbegleitung des Reichsverwesers. Der Berichterstatter erklärte, die überall herrschende, in den Empfangsfeierlichkeiten sich kundgebende Begeisterung genügend nicht schildern zu können. Bezüglich des in der Antwortrede des Erzherzogs erwähnten Beifalls der Regierungen zu der Wahl des Reichsver-

wesers wies der Redner auf die Anwesenheit der sämtlichen Gesandten der deutschen Staaten bei der Empfangsfeierlichkeit hin. Die in dem Gesetze bestimmte Unverantwortlichkeit versteht der Reichsverweser nach wiederholten Erklärungen in dem von dem Berichterstatter in seiner Rede bezeichneten Sinne, nämlich als eine parlamentarische. — Nach dem Schluß des Berichts forderte der Präsident nach 10 Uhr die aus fünfzig Mitgliedern bestehende Deputation der Nationalversammlung zur Abholung des Reichsverwesers auf. Nachdem dieselbe sich entfernt hatte, wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt. Noch vor deren Ablauf verkündigte Glockengeläute und immer näher kommendes andauerndes Hochrufen die Ankunft des Reichsverwesers. Unter Vorantreten von Fahnen in den Reichsfarben, betrat der Erzherzog in bürgerlicher Kleidung, geleitet von der Deputation und an der Spitze von dem Präsidenten der Nationalversammlung empfangen, den Versammlungsaal, durchschritt bei tiefer Stille den mittlern Gang, um sich, den im Halbkreise geordneten Sitzen der Abgeordneten und den vor denselben stehenden Stühlen des Präsidenten und der Vicepräsidenten gegenüber, vor den bereit stehenden Ehrensessel zu stellen. Der für die Rednerbühne und die Sitze des Bureau's bestimmte Raum war mit Draperien und Blumengruppen geschmückt. Der Präsident H. v. Gagern, welcher mit den beiden Vicepräsidenten und mehreren Schriftführern vor die bezeichneten Plätze sich gestellt hatte, verlas nachfolgende, an den Erzherzog gerichtete Worte:

„Von der gegenwärtigen Stunde, in welcher die neu constituirten Gewalten des geeinigten Deutschlands an dieser Stelle sich verbinden, zählt eine neue Zeitrechnung unserer Geschichte. Durchlauchtigster Erzherzog-Reichsverweser! Wir heißen Sie willkommen im Schooße der Nationalversammlung, die sich selbst und dem Vaterland gelobt hat, Euere kaiserl. Hoheit bei dem schweren Berufe, der Ihnen geworden ist, mit allen Kräften, die ihr zu Gebote stehen, zu unterstützen. In Allem, was das Band der Einheit zu stärken, die Freiheit des Volkes zu sichern, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, das Vertrauen zu beleben, die gemeine Wohlfahrt zu vermehren geeignet ist, kann des Reichsverwesers Regierung auf die Unterstützung der Nationalversammlung rechnen. Das deutsche Volk erkennt Euer kaiserl. Hoheit Vaterlandsliebe und Widmung dankbar an. Es nimmt aber Ihre ungetheilte Kraft und Thätigkeit für seine Gesamtinteressen in Anspruch. Euer kaiserl. Hoheit gestatten, daß ich das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt verlesen lasse.“

Hierauf verlas der Schriftführer, Abgeordneter Biedermann aus Leipzig, das Gesetz über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt. Der Präsident fuhr fort:

„Im Namen der Nationalversammlung erbitte ich von Eurer kaiserl. Hoheit die wiederholte Erklärung in dem Schooße der Nationalversammlung, daß Sie dieses Gesetz wollen halten und halten lassen, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Vaterlandes.“

Nach einer kurzen Pause sprach der Reichsverweser Nachstehendes:

„Meine Herren! Die Eile, mit welcher ich hergekommen, um in Ihrer Mitte zu erscheinen, mag Ihnen der deutlichste Beweis sein von dem hohen Werthe, welchen ich auf die mir übertragene Würde eines Reichsverwesers und auf das mir bei diesem Anlasse von den Vertretern des deutschen Volkes an den Tag gelegte Vertrauen lege. Indem ich hiermit das Amt eines Reichsverwesers annehme, wiederhole ich die Erklärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Centralgewalt, welches mir so eben vorgelesen worden, halten und halten lassen will, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungetheilt widmen, und ungesäumt Se. Maj. den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben.“

Nachdem er geendet, verließ er unter endlosem Hochrufen den Saal, geleitet von der Deputation und einer großen Anzahl anderer Abgeordneter. Damit endigte gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Frankfurt a. M., d. 12. Juli, 4 Uhr Nachmitt.
(Telegraphische Depesche des Preuß. St.-Anz.) Camphausen wird Minister-Präsident des deutschen Reichs-Ministeriums und hat angenommen.

Potsdam, d. 11. Juli. Ihre Königl. Hoheit die vermittelte Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, nebst Höchsteren Tochter die Herzogin Louise Hoheit, sind von Schwerin kommend auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Berlin, d. 13. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Den Wirklichen Legationsrath Grafen von Bülow zum Unter-Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen und demselben in dieser Eigenschaft den Rang eines Rathes erster Klasse beizulegen.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 24. d. M. bewillige Ich in Ansehung aller bis zum heutigen Tage begangenen Holz-Diebstähle und Forst-Frevel, so weit dieselben den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und der Erlasse vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 unterliegen, den Erlaß der verwirkten Strafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der Untersuchung, und beschadet jedoch der Verpflichtung des Schuldigen zum Ersatze des verursachten Schadens. Sanssouci, den 26. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Bornemann und Hansemann.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird sämtlichen Gerichtsbehörden mit der Anweisung bekannt gemacht, zur Ausführung der darin von Seiner Majestät bewilligten Amnestie das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Berlin, den 10. Juli 1848.

Der Justiz-Minister
Märcker.

Der Kanalbau von hier nach Spandau schreitet jetzt, nachdem die Accordarbeit eingeführt ist, auf das Erfreulichste vorwärts. Das Werk ist übrigens ein sehr bedeutendes; es ist mit demselben der Bau mehrerer großen Schleusen verknüpft, und der Kanal wird neun Brücken erhalten. Gegenwärtig arbeiten noch 1900 Arbeiter daran, früher waren 2400 dabei beschäftigt. Allein die jetzt verminderte Zahl leistet vielleicht das dreifache in der Arbeit. Es sind fast durchweg tüchtige fleißige Leute, die denn auch bis 25 Silbergroschen den Tag verdienen. Einen tragen Arbeiter dulden sie selbst nicht mehr unter sich, und jeder neu Mitarbeitende muß einen zur Probe geladenen Karren schieben.

Berlin, d. 12. Juli. Dggleich bei der gestrigen Debatte sich die Stimmung der Kammer unverkennbar für Verwerfung des Jacoby'schen Antrags kund gab, so tauchen nichtsdestoweniger Gerüchte von einer Auflösung oder Umbildung des Cabinets auf. Es heißt, Hr. v. Auerswald wollte zurücktreten und Hr. Hansemann den Vorschlag im Conseil überlassen; Hr. Milde solle alsdann die Finanzen übernehmen, das Ministerium für Handel und Gewerbe aber Hr. v. d. Heydt, bekannt durch seine Wirksamkeit als Mitglied des Vereinigten Landtages, zufallen. Hr. v. d. Heydt ist Bankier in Ebersfeld und übt durch die ihm zu Gebote stehenden Kapitalien einen bedeutenden Einfluß auf die Industriellen am Rhein und in Westphalen. Derselbe ist bereits vorgestern hier angelangt und hat gestern den Verhandlungen der Nationalversammlung beigewohnt. (Lith. Nachr.)

Posen, d. 11. Juli. (Berl. B. Z.) Die Befürchtungen vor neuen Katastrophen steigern sich bei unserer Bevölkerung immer mehr, ohne bestimmte Thatsachen dafür angeben zu können, hat sich das Gerücht, in kürzester Zeit werde eine neue polnische Erhebung stattfinden, doch verbreitet und bei nur zu Vielen Eingang gefunden. Die auffallende Menge fremder Polen, die sich gegenwärtig in unserer Stadt befinden, sowie die, Vielen unbegreifliche, Freilassung der wegen Theilnahme an der Insurrektion verhaftet gewesenen Polen hat

wohl diese Befürchtungen erregt, wozu noch kommt, daß man allerdings mehrere Derjenigen gewahrt, welche wegen der polnischen Bewegung von 1846 von hier fliehen mußten. Eine andere Angelegenheit, die unsere Einwohnerchaft auf das Eifrigste beschäftigt, ist die noch immer nicht erlebte Frage, ob Posen wirklich noch Deutschland einverleibt werden soll oder nicht. Zu dem Ende ging vor einigen Tagen eine Adresse der Volksversammlung an das Ministerium ab, durch welche letzteres dringend ersucht ward, die Sache mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu beschleunigen, da eine weitere Verzögerung die allertraurigsten Nachtheile zur Folge haben könnte. So ruhig wie es auch gegenwärtig hier aussieht und obwohl die Garnison durch Entlassung der Landwehr 8. Regiments nun noch mehr vermindert werden soll, so ist doch Niemand hier, der nicht der nächsten Zukunft mit einer gewissen ängstlichen Spannung entgegen sehe und überzeugt wäre, daß in der Handlung des Dramas, welches hier am 20. März d. J. begonnen, bis jetzt nur eine Pause eingetreten war und man den Wiederanfang der Handlung mit jedem Augenblicke erwarten kann.

Samburg, d. 10. Juli. Heute Abend um 8 Uhr erhalten wir noch Kopenhagener Blätter vom 8. d., die nichts weniger als friedlich lauten und keine Sylbe über den Waffenstillstand melden. Der König von Schweden und Norwegen wurde am 8. d. auf dem Schlosse Frederiksborg erwartet. Es waren wieder schwedische Truppen in Helsingör von Landscrona angekommen. Unter den schwedischen Kriegsschiffen herrschte große Bewegung. — Die Sprache der dänischen Blätter lautet höchst feindselig gegen die Schleswig-Holsteiner. Die Aburtheilung von Schiffen findet fortwährend statt und sind mehrere noch am 8. d. für gute Prisen erklärt, dagegen bei den meisten jedoch die Ladung, als aus nicht deutschem Eigenthum bestehend, freigegeben.

Einer in **Altona** eingetroffenen Verfügung des Generals v. Wrangel zufolge sollen ferner keine Reconvalescenten mehr zum Heere abgehen; die eingetroffenen Kriegspreserven dagegen setzen ihren Marsch zum Heere fort. — Das von einer schleswig-holsteinischen Batterie in den Grund geschossene dänische Dampfschiff war nicht die Iris, sondern der Odin.

In **Bremen** eingetroffene Privatbriefe aus Hamburg sprechen von einem angeblichen blutigen Zusammentreffen zwischen Dänen und Schweden auf der Insel Fühnen. Die Weser-Zeitung vom 11. Juli bemerkt, daß ihr keine derartige Nachricht zugegangen; jedenfalls scheine das Gerücht die Bedeutung des Vorfalls stark übertrieben zu haben.

Wien, den 10. Juli. (Berl. Sp. Btg.) Das neue Ministerium ist noch nicht vollständig. Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg, dem das Portefeuille des Kriegsministeriums angeboten wurde, hat dies abgelehnt: Dasselbe haben mehrere andere Generale gethan, da sie nicht von der Laune des ganz radicalen Sicherheits-Ausschusses, der jetzt hier eigentlich die Regierung führt, abhängig sein mögen. Die Bevölkerung Wiens, durch die Organe des Radikalismus — und andere giebt es jetzt hier nicht — unablässig bearbeitet, ist fast durchgängig demokratisirt: sie erblickt in diesen Organen und in dem Sicherheitsausschuß ihre Vertreter, und ein Versuch, den letzteren aufzulösen, würde einen zweiten 26. Mai herbeiführen. Der Erzherzog Johann verhielt sich während seiner Anwesenheit, dem Sicherheits-Ausschuß gegenüber, ganz passiv. Er mag daher nicht wenig erstaunt gewesen sein, als, am letzten Tage seines Hierseins, die aus Mitgliedern des Sicherheits-Ausschusses und des demokratischen Vereins bestehende Deputation sich bei ihm einfand, um die Entfernung des Hrn. v. Pillersdorff mit der Bedingung, daß

der Graf Stadion in keinem Falle Mitglied des neuen Ministeriums sein dürfe, zu verlangen. Unter diesen Umständen bleibt uns nur die Hoffnung, daß der Reichstag den Annahmen des Sicherheits-Ausschusses ein Ende machen und die gesetzliche Ordnung wieder herstellen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 5. Juli. Das Kriegsministerium hat folgende offizielle Bekanntmachung erlassen:

Insofern in Folge der Abwesenheit vieler junger Mannschaft bei der Armee, männliche Hülfe bei den nahe bevorstehenden ländlichen Arbeiten erforderlich sein sollte, können Landbesitzer, welche sich deshalb an das Kriegsministerium wenden, Erlaubniß erhalten, einen oder einige von den auf dem Kriegsschiffe Waldemar verwahrten Gefangenen in ihre Dienste zu nehmen. Da die Meisten von diesen auf dem Lande geboren sind und ländliche Arbeiten kennen, auch Lust haben, zu solchen verwendet zu werden, so hat das Ministerium diesem Wunsche sowie dem Bedürfnisse an Arbeitern entgegenkommen wollen. Diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, müssen sich natürlich verpflichten, sowohl für die persönliche Sicherheit und gute Behandlung der Gefangenen einzustehen, wie auch dafür, daß sie sich nicht entfernen, und sich verbindlich machen, dieselben zu jeder Zeit an das Ministerium zurückzubefördern und abzuliefern. Die in Dienst genommenen Gefangenen sollen übrigens gelohnt und gepflegt werden, wie dies auf dem Lande üblich ist.

Kopenhagen, d. 8. Juli. Da Rußland nicht Lust hat, zu Gunsten der dänischen Kriegspartei den allgemeinen Krieg zu wagen, wollen die Dänen auch nicht die Cholera haben. Kjöbenhavnsposten sagt ganz offen: „Da wir nun auf keine russische Kriegshülfe rechnen können, dürften wir bei vernünftigen Verhaltensregeln auch wohl der russischen Pest entgehen können. Man darf deshalb nicht gleichgültig sein, daß russische Kriegsschiffe stete Verbindungen mit den Küstenbewohnern unserer Inseln haben.“ — Die Bekanntmachung, daß die Kriegsgefangenen auf dem Waldemar als Tagelöhner vermietet werden sollten, ist wieder zurückgenommen worden.

Schweden und Norwegen.

Helsingör, d. 8. Juli. Heute Mittag ist endlich der König von Schweden mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Gustav am Bord des „Gylsen“ in Humlebeck (eine Meile südlich von hier) angekommen, um dem König Friedrich VII. endlich den lange erwarteten Besuch zu machen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Juli. Die deutschen Schiffe, welche des dänischen Krieges wegen in Cowes lagen, haben vom preussischen General-Consul, Hrn. Hebeler, die amtliche Anzeige erhalten, daß sie ungehindert nach ihrem Bestimmungsorte absegeln könnten.

Italien.

In **Mailand** fand am 5. Juli, wie der Tessiner Republicano berichtet, vor dem Regierungsgebäude eine Volksdemonstration zur Beschleunigung des Krieges statt. Eine große Masse Bürger habe der Regierung auf friedliche Weise andeuten wollen, daß, wenn Karl Albert unfähig sei, den Krieg zu glücklichem Ende zu führen, man die Hülfe Frankreichs ansprechen solle. Die Regierung habe ihre Maßregeln getroffen, um diese Demonstration zu unterdrücken, und schreibe diese Erscheinung den österreichischen Umtrieben zu. Jedenfalls werde die provisorische Regierung der Lombardei jetzt die Hülfe Frankreichs nicht ansprechen. Ihr Schicksal sei geknüpft an das Karl Albert's.

Neapel, d. 28. Juni. General Palma ist aus Reggio zurückgerufen; die übrigen 3 Generale proclamiren, parlamentir-

ren und capituliren plötzlich auf höchst friedliebende und höchst uneigennützig Weise. Die Calabresen scheinen entschlossen, es ganz wie die Sicilier zu machen, welche den „blandizie“ Ferdinand's II. niemals trauten und niemals trauen werden. Sie weisen Amnestie, Friedensverträge u. zurück.

Nachrichten aus **Catanzaro** zufolge haben am 4. Juli um 14^{1/2} Uhr alle Einwohner der Stadt und die ganze Nationalgarde vor dem Palaste der Intendanz ihre Unabhängigkeit von dem gegenwärtigen Zustande in Neapel ausgerufen, und die Bildung eines Comité für das öffentliche Wohl veranlaßt. Die Nationalgarde und die angesehenen Einwohner werden zu einem täglichen Beitrage von 30 Gran (15 Kr.) aufgefordert, um die nöthigsten Ausgaben vorläufig decken zu können.

Spanien.

Madrid, d. 5. Juli. Nach dem „Guienne“ vom 6. Juli hatte Cabrera, dessen Truppenzahl sich seit seinem Eintritte in Catalonien verdreifachte, in einem ersten Gesichte, 3 Stunden von Barcelona, die königlichen Truppen völlig geworfen.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, d. 24. Juni. Eine Revolution friedlicher Art hat Statt gehabt. Nachdem mehrere Verhaftungen der liberalen Häupter erfolgt waren, kam sie zum Ausbruche und endete damit, daß Fürst Bibesco 22 Punkte unterschrieb, darunter folgende: 1) Pressfreiheit; 2) Abschaffung der Leibeigenschaft, so wie aller Feudallasten; 3) Reducion der Civilliste auf die Hälfte; 4) Verabschiedung der bisherigen Minister; 5) allgemeines actives Wahlrecht; 6) Wiedereinführung eines älteren volksthümlichen Administrationsmodus; 7) Emancipation der Juden; 8) Erklärung der zahlreichen und sehr reichen Klöstergüter und aller übrigen Kirchendotationen als Nationaleigenthum; 9) Beschränkung der Dauer der Regentschaft auf 5 Jahre, mit anderen Worten: alle 5 Jahre Fürstenwahl; 10) die Minister nicht nur, sondern der Fürst selbst ebenfalls verantwortlich; 11) Errichtung einer Nationalgarde; 12) Aufhebung jedes Rangunterschiedes, mit einem Worte: Gleichheit vor dem Gesetze. Daß die Großbojaren einen Umsturz versuchen werden, ist kaum zu glauben, da sie keine Sympathien im Lande haben; ob aber die privatliche Aeußerung des russischen Konsuls: „daß in vier Tagen 20,000 Russen hier sein werden“, in Erfüllung gehen wird, muß die nahe Zukunft lehren! Viele glauben, daß in Jassy der Fürst wahrscheinlich in Folge des gestrigen Tages verjagt werden und die Moldau sich zu dem diesseitigen Fürstenthume schlagen würde. (Der Einmarsch der Russen in die Moldau ist in der That voreilig gemeldet worden; doch ist es gewiß, daß Rußland seine ganze Aufmerksamkeit auf die Donauländer gerichtet hält und höchst wahrscheinlich, daß wir bald die frühere Nachricht als sicher werden bringen müssen.) (K. S.)

Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung vom 10. Juli.

Die auch in dieser Zeitung mitgetheilten Schreiben und Reden der von der Nationalversammlung abgeordneten Deputation an den Erzherzog Johann von Oesterreich wurden vorgelesen und angezeigt, daß der Reichsverweser den 11. Juli in Frankfurt eintreffen werde. Diese Nachricht wurde von der Rechten und dem Centrum mit Jubel aufgenommen. Die Wahl einer Kommission, die die Empfangsfeierlichkeiten zu ordnen habe, wurde beschlossen.

Zum deutschen Flottenbau sind bei der Nationalversammlung bis zum 9. Juli 16,182 fl. 51 Kreuz. (9918 \neq 23 \neq 1/2) als Geschenke eingegangen. Ein Bericht über die deutsche Kriegs- und Handelsflagge wurde vorgelesen.

Der Legitimationsauschuß berichtete über die Wahl des Advokaten Blöde in Leipzig, welchen 1600 im Königreich Sachsen wohnende Angehörige anderer Staaten zu ihrem Vertreter gewählt hatten. Die Abg. Ruge, Bieder mann, Wigard, Blum u. a. befürworteten die Zulassung, die Versammlung entschied aber im Einverständniß mit dem Antrage des Ausschusses mit großer Majorität für Nichtzulassung, da die vollzogene Wahl mit der sächsischen Wahlordnung notorisch im Widerspruche stehe.

Auf eine Bitte des deutschen Vereins in Havre um Unterstützung von 1100 verarmter Auswanderer beschloß die Versammlung, das Gesuch an die betreffenden deutschen Regierungen zu verweisen.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß aus Veranlassung der Gerüchte wegen Abschusses eines Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark verschiedene Anträge ihm übergeben seien. Die Versammlung ging sofort auf Erörterung dieser Angelegenheit ein. Professor Duncker von Halle stellte unter Hinweisung darauf, daß die Sache von Schleswig-Holstein von der Nationalversammlung durch Beschluß vom 9. Juni für eine deutsche Sache erklärt worden sei, die Bedingungen jenes Waffenstillstandes aber, wie sie, zum Theil in widersprechender Weise, in den Zeitungen gemeldet worden sind, die Ehre Deutschlands und die Sache Schlesiens beeinträchtigen würden, den Antrag, daß der völkerrechtliche Ausschuß sich über die Sachlage verlässigen und weitem Bericht erstatten sollte. Claussen und Es mar ch beantragten, weder ein Waffenstillstand noch ein Frieden dürfe anders als durch den Reichsverweser und im Einverständniß mit der Nationalversammlung geschlossen werden. Claussen hielt als schleswig-holsteinischer Deputirter eine heftige Rede gegen Dänemark, worin er den König von Dänemark, der als Herzog von Holstein ein Unterthan der deutschen Reichsgewalt ist, einen Rebellen nennt, weil er den Bund mit Krieg überzogen habe. Die dänische Herrschaft mit dem dänischen Fanatismus könne in bisheriger Weise nicht fortbestehen, entweder müsse der dänische Herrscher zum Lande hinaus oder Holstein und Schleswig von Deutschland getrennt werden. Wurm sprach seine Entrüstung über die Gerüchte aus; Vogt, Professor in Gießen, sprach vom verlorenen Osten aus der äußersten Linken aus Schmähungen gegen die preussische Waffenehre und wurde deswegen unter großem Tumult vom Präsidenten zur Ordnung gerufen; Lichnowsky wies die entehrenden Ausfälle zurück, machte auf den Unterschied zwischen dem militärischen, dem General Wrangel allein zuständigen, und dem politischen Waffenstillstande aufmerksam, bemerkte, daß Schleswig-Holstein jetzt ein Heer von 45,000 Mann unterhalten und dadurch in große Noth gerathen müsse und hob hervor, daß die preussische Regierung ein Recht habe, Punktionen abzuschließen, aber verpflichtet sei, sie zur Ratifikation nach Frankfurt zu senden. Es sprachen noch Jordan, von Reden, Koss, von Vinde und Eisenmann, worauf die Versammlung in Betracht, daß nur unverbürgte Gerüchte vorlägen und daß gefehlt nur dem Reichsverweser im Einverständniß mit der Nationalversammlung der Abschluß von Waffenstillstand oder Frieden zustehe, beschloß, zur Tagesordnung überzugehen.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 12. Juli.

Der Präsident zeigte an, daß die Staatsanwälte von Kirchmann zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts zu Ratibor und Temme zum Oberlandesgerichtsdirektor in Münster ernannt worden. Damit verlieren beide ihre Sitze in der Versammlung, sie erklärten aber, daß sie die Ernennung noch nicht angenommen hätten, folglich für jetzt noch bleiben würden. Der Minister Kühlwetter widerlegte die Gerüchte über Annäherung der Cholera, welcher doch am Ende, wie 1831, die Ausgleichung politischer Umtriebe vorbehalten zu sein scheint.

Die Verhandlungen über den Antrag Jacoby's, der darauf ausging, die deutsche Nationalversammlung, weil sie einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt habe, und die preussische Regierung zu tadeln, weil sie der Wahl beigestimmt und Vorbehalte gemacht habe, wurden fortgesetzt und zum Schlusse gebracht. Für den Antrag stellte die republikanische Linke alle ihre Sprecher auf, namentlich ergriffen Balzer aus Nordhausen, Gräff, Stein aus Breslau, Assessor Gonsen aus Aachen, Schramm aus Langensalza, Weichsel, Dierschke, Justizkommissar in Jauer, Temme, Elsner aus Breslau, Graf Reichenbach und Jacoby das Wort, um mit allerlei Phrasen und listigen Flechterkünsten den beabsichtigten Tadel als rechtlich begründet darzustellen. Ohne Rücksicht auf die veränderten Zustände, auf den entschiedenen Wechsel der Regierungsgrundsätze, der eine Rückkehr zu dem alten System völlig unmöglich macht, wühlten die Vertheidiger des Antrags mit einer Art von wilder Wollust in dem Schutte der Vergangenheit herum, um nicht bloß die preussische, sondern jede Regierung, auch die der deutschen Centralgewalt, als eine verderbliche darzustellen. Den Antrag be-

Kämpften dagegen der Präsident Abegg aus Breslau, der Lehrer Kämpf aus Neuruppin, vorzüglich Direktor Baumgart, Direktor Wachsmuth aus Reeg, Gerichtsrath Reumann aus Posen, Advokat Jungblut aus Nachen, Arng, Bloem, von Kirchmann und der Prediger Sydow, welcher durch den Antrag die Existenz des historischen Preussens rücksichtslos in Frage gestellt findet. Er nennt den Antrag einen un deutschen, denn 14 Millionen Preussen sollten ihren Widerspruch mit dem deutschen Parlamente und mit ihrer eignen Regierung hinausrufen. Er hob hervor, daß der zu erstrebenden Einheit die Rechte und die verschiedene Bildung der einzelnen Stämme nicht geopfert werden sollten, daß die Einheit nicht darin bestehe, gleichmächterisch alles umzuwerfen. Preussen sei immer vorangegangen mit Opfern für die Einheit Deutschlands, aber die Selbstständigkeit sei die Grundlage jedes edlen Volkscharacters, Preussen dürfe nicht mit gebundenen Händen auf Gnade und Ungnade überliefert werden.

In der darauf folgenden namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Jacoby's von 262 gegen 53 Stimmen verworfen; 48 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Auch Amendements wurden mit großer Majorität verworfen, und die Linke, welche eines Sieges gewiß zu sein wähnte, erlitt eine entschiedene Niederlage.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Versammlung im Hotel zur Eisenbahn. (Vortrag.)
Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74	73 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	—
Sech. Präm.	—	88 1/2	88	R. u. Km. do.	3 1/2	—	91 1/2
Schöne.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	vant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bl. u. Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	70 1/2	70				
Währ. Pfandbr.	3 1/2	76 3/4	76 1/4	Frdrichsb'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	89 3/4	And. Goldm. à	—	12 7/8	12 3/8
do. do.	3 1/2	—	77 1/4	5 Thlr.	—	—	5 1/2
Distr. Pfandbr.	3 1/2	—	82 1/4	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.	
Brl. Anh. Lit.	4	86 1/2 G.	Brl. Anhalt.	4	80 G.
A. B.	—	—	do. Hamb.	4 1/2	88 b.
do. Hamb.	4	61 1/4 G.	do. Pots. M.	4	72 etw. b.
do. St. Star.	4	83 3/4 a 85 b.	do. do.	5	79 1/2 G.
do. Pots. M.	4	45 B.	Mgd. Leipzig.	4	—
Mgd. = Plbst.	4	90 b.	Halle = Thür.	4 1/2	80 1/2 B.
do. Leipz.	4	—	Cöln = Mind.	4 1/2	88 1/4 a 3/2 b.
Halle = Thür.	4	50 1/4 b. u. B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2	—
Cöln = Mind.	3 1/2	77 1/2 a 77 b.	do. 1. Prior.	4	—
do. Nachen	4	57 1/2 b.	do. Stm. = Pr.	4	67 1/2 a 68 1/2 b.
Bonn = Cöln	4	—	Düssd. = Elbf.	4	—
Düssd. Elbf.	4	—	Nschl. = Märk.	4	79 1/2 G. 80 B.
Steele. Bohw.	4	—	do. do.	5	93 1/2 b. u. G.
Nschl. Märk.	3 1/2	70 b.	do. III. Serie.	5	87 1/2 G.
do. Zwgbhn.	4	—	do. Zwgbhn.	4 1/2	—
Dschl. Lit. A.	3 1/2	83 a 84 b.	do. do.	5	70 b.
do. Lit. B.	3 1/2	83 a 84 b.	Oberschles.	4	—
Cofel. Dverb.	4	—	Cofel. Dverb.	5	90 1/4 G.
Brs. = Freib.	4	76 G.	Steele. Bohw.	5	—
Kraf. = Dschl.	4	36 1/2 B. u. b.	Brs. = Freib.	4	—
Berg. = Märk.	4	52 b.			
Starg. = Pos.	4	66 a 1/2 b.			
Quitt. = Bog.	—	—			
Brl. Anh. B.	4	83 1/2 a 84 b.	Ausl. Stam-Actien.		
Brieg. = Meisse	4	—	Dresd. = Görl.	4	67 G.
Mgd. = Wittb.	4	42 3/4 a 1/2 b. u. G.	Leipz. = Dresd.	4	—
Nach. = Mast.	4	—	Chmn. = Nisa.	4	—
Th. Bb. Bhn.	4	—	Sächs. = Bair.	4	—
Ausl. Quittbog.	—	—	Riel. = Altona	4	90 G.
Ludw. = Berb.	4	—	Amst. = Rottrb.	4	—
24 fl.	—	—	Medlenb.	4	—
Pesth. 26 fl.	4	—			
Fr. = B. = Abb.	4	38 1/4 3/4 1/2 a 3/4 b.			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Sclde.)

Halle, den 13. Juli.

Weizen	1 f	26 1/2	3 λ	bis	2 f	1 1/2	3 λ
Roggen	—	28	9	—	1	2	6
Gerste	—	25	—	—	27	—	6
Hafer	—	16	3	—	20	—	—

Magdeburg, den 13. Juli. (Nach Wispseln.)

Weizen	40	—	47 f	Gerste	24 1/2	—	25 1/2 f
Roggen	24	—	26	Hafer	16 1/2	—	17 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 13. Juli.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	46—50 f.
Roggen loco	23—26 f.
pr. Juli/Aug. 23 f Br.	
Sept./Oct. 24 f Br. u. bz.	
Hafer 48/52 pfd.	16—18 f.
Gerste 21—23 f.	
Rübsöl loco	10 1/4 f.
Sept./Oct. 10 1/2 f.	
Spiritus loco	16 1/2 f.
Juli/Aug. 16 1/4 f.	
Sept./Oct. 15 f gehalten.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 13. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.
am 14. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 13. Juli: 43 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Geh. Rath v. Weber m. Fr. Tochter a. Dresden. Hr. Stadtrath Ulrici m. Gem. a. Berlin. Hr. Partik. v. Buchholz a. Magdeburg. Hr. Forstbeamter Heyer a. Wernigerode. Die Hrn. Kauf. Eichel u. Kög a. Magdeburg, Henschel a. Havelberg, Trautmann a. Gelnhausen, Hauser a. Hanau.

Stadt Zürich: Hr. Partik. Pawlano a. Amerika. Die Hrn. Kauf. Schäfer a. Hamburg, Heyne a. Leipzig, Engelhardt a. Magdeburg, Hepl a. Berlin. Hr. Dr. med. Piffing a. Wien. Hr. Amtm. Sander m. Fam. a. Reutkirchen. Die Hrn. Rittergutsbes. Ganoy a. Kloster-Mansfeld, Gölze u. Hr. Pastor Kuerbach a. Gnölbzig. Hr. Rathmann Schmidt a. Aken.

Goldnen Ring: Hr. Pred. Müller a. Worbis. Die Hrn. Kauf. Hüß a. Leipzig, Reinhardt a. Magdeburg, Othermann a. Berlin. Hr. Fabrik. Thron a. Wernigerode.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Sander a. Leipzig, Mildner a. Chemnitz, Richter a. Magdeburg, Hirsch a. Oldenburg. Hr. Refr. Deubner a. Frankenberg. Hr. Deton. Meier a. Sudenburg. Hr. Conditior Jener a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Landtags-Abgeordn. Brauer a. Amersdorf. Hr. Kaufm. Spangenberg a. Leipzig. Hr. Rent. Meyer u. Hr. Goldarb. Schettler a. Hannover.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Leonhardt a. Berlin, Krüger a. Brandenburg. Hr. Amtm. Neug a. Sonderburg. Die Hrn. Stud. Haase a. Bonn, Schönwald a. Heidelberg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Konik a. Dranienbaum, Wademann a. Hildesheim. Hr. Inquis. Insp. Pfeffer a. Bunzlau. Hr. Cand. jur. Faber a. Görlich. Hr. Cand. Heym a. Lieberose. Hr. Maler Höfer a. Düsseldorf.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Ludwig a. Kahl, Droberg a. Berlin, Grefler a. Greifenberg, Mohler a. Leipzig, Schöck a. Gotha. Fr. Glocke a. Warburg. Hr. Partik. Meyer a. Nachen. Hr. Berg. Cleve Mully a. Nürnberg. Hr. Agent Börner a. Hamburg. Hr. Lithograph Keithold a. Nürnberg.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Luther u. Hr. Dr. med. Beyer a. Ruhaldensleben. Die Hrn. Kauf. Zulicher a. Butau, Siemer a. Leipzig. Hr. Partik. Franz a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 11. December 1847 verstorbenen Seilermeisters Joh. Gottfried Barth ist der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle unbekanntes Gläubiger des Nachlasses, welcher einschließl. des auf 1710 R^r geschätzten Hauses auf 1798 R^r 28 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ gewürdigt ist, werden aufgefordert, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

den 4. September curr.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Referendarius Lerche an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Wagner, Grumbach und Klinkhardt vorgeschlagen werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt oder mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden.

Merseburg, den 3. Juni 1848.

Königl. Land- u. Stadtgericht,
Abtheilung für Subhastations- und
Creditsachen.

Sonntag als den 16. d. M. ladet zum Kirchfest ein, wobei das Musikchor des 19. Füsilier-Bataillons seine Aufwartung machen wird,

Gastwirth Müller in Nietleben.

Trommelreife sind wieder vorräthig beim Drechsler Berger, Leipzigerstr. Nr. 316.

Bei **W. Heinrichshofen** in Magdeburg erschien so eben und ist angekommen, in Halle in **C. A. Kummel's Verlags- u. Sort.-Buchh.**, in Cönnern bei **A. Löffler**:

Gespräche mit Göthe

in den letzten Jahren seines Lebens.

Von

J. W. Eckermann.

3ter Theil. Preis: 2 Thaler.

Vom ersten Juli ab erscheint täglich der

„Halle'sche Kurier“, politische Zeitung,

und bringt derselbe alle politischen Ereignisse sehr früh und möglichst ausführlich. Vierteljährliches Abonnement 22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Insektionsgebühren nur 1 $\frac{1}{2}$ pro Zeile. Man abonnirt bei allen Postämtern, in Halle in der Expedition des Halle'schen Kuriers, kleiner Berlin Nr. 414.

Dank und Anerkennung.

Seit meiner frühesten Jugend litt ich am heftigen Stottern. Je älter ich wurde, desto schwerer lastete dieses Sprechübel auf mir und ich verlebte deshalb viele, sehr viele bittere Stunden und Tage. Welche Freude, welches Glück für mich, daß ich jetzt davon befreit bin! Herrn Prof. Sellisberger, dormalen für kurze Zeit in Jena anwesend, ist es gelungen, mir zu einer reinen, ungehinderten Aussprache zu verhelfen. Indem ich diesem Herrn öffentlich meinen lebenslänglichen Dank ausspreche, bitte ich alle Stotternde, den noch kurzen Aufenthalt des Herrn Professors in Jena zu benutzen, und sich gleiches Glück zu verschaffen.
Jena, den 12. Juli 1848.
Julius Eisenach.

Auf dem Kammergute Mönchpiffel im Amte Astedt ist fortwährend reiner Fruchtbrandwein zu den laufenden billigsten Preisen zu haben. Die üblichen Anpreisungen werden der Waare selbst überlassen.

Mönchpiffel, den 7. Juli 1848.

G. F. Gebser.

Herr Wehde auf dem hohen Petersberge wird vielseitig ersucht, zu Sonntag den 23. Juli ein viertes Kirchfest mit Ball bekannt zu machen.

In meinem Hause Nr. 408 stehen 6 Klaftern trocknes Brennholz zum Verkauf. Flöthe.

Ein völlig separirtes, im besten Culturzustande sich befindendes, in der Provinz Sachsen an einer Chaussee belegenes Rittergut, mit circa 700 Morgen Areal des besten Weizenbodens, ganz vorzüglich zum Zuckerrübenbau geeignet, für welche drei bedeutende, in nächster Nähe belegene Runkelrübenzucker-Fabriken den Absatz sichern, soll aus freier Hand verpachtet werden. Hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen unter J. C. R. franco in der Expedition des Couriers niederlegen.

Verloren

wurde von Wittekind nach Siebichenstein ein Watist-Taschentuch gez. C. L. Gegen eine angemessene Belohnung bittet man solches entweder im Bade Wittekind oder in der Papierhandlung von A. Friße gez. fälligst abzugeben.

Bekanntmachung.

Im Auftrage herzoglich hochlöblicher Kammer zu Bernburg sollen wegen Ueberlassung der Domaine hiersebst an die hiesige Gemeinde von jetzt ab:

- 1) das Rindvieh, bestehend aus 2 Bullen, 28 größtentheils jungen Kühen und 14 Fersen;
- 2) die sämtlichen Schaafe — 1400 Stück meist junges Vieh;
- auch nach der diesjährigen Erndte;
- 3) alle Pferde, Schweine und sämtliches Schiff und Geschir

aus freier Hand verkauft werden.

Harzgerode, den 12. Juli 1848.

Der Amtmann
Reinecke.

Anzeige.

Die Verlegung meiner Weinhandlung aus der Promenade Nr. 1486 nach der kleinen Steinstraße Nr. 213, neben dem Königl. Land- und Stadtgericht, zeige ich einem geehrten Publikum mit der Bitte hierdurch ergebenst an, mir auch in diesem Lokale ein ferneres Wohlwollen zu schenken.
Louis Fost.

Vor kurzer Zeit wurde von mehreren Kaufleuten hier die Schließung der Läden an Sonn- und Festtagen angeregt. Wie weit steht es denn damit? — Sollte es wirklich wahr sein, daß nur Einzelne das ganze Unternehmen umstoßen können. Wir erwarten baldigst ein Näheres darüber.
Mehrere Kaufleute.

Meinen Trödelhandel habe ich von der Marktkirche in mein eignes Haus, Schülershof Nr. 745, verlegt, welches ich meinen Geschäftsfreunden hiermit bekannt mache.
Der Kleiderhändler Eke,
früher Dswald.

Ein Landgut in sehr fruchtbarer Gegend, mit ungefähr 90 Morgen Feld und Wiesen, soll mit voller Erndte verkauft werden durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Alle Sorten neue Seringe, holl., Emdner und engl. Madjes-Seringe, à St. von 4 $\frac{1}{2}$ an bis 2 $\frac{1}{2}$, in Tonnen und Schocken billiger, empfiehlt die Seringhandlung von Bolke.

Daß die jetzigen Zeitumstände, welche auf Gewerbe und Verkehr überall hemmend und störend einwirken, auch die Sparkassen nicht ganz unberührt lassen konnten, liegt im Allgemeinen in der Natur der Verhältnisse. Auch die hiesige städtische Sparkasse konnte sich nicht frei erhalten von störenden Einflüssen. Die dem platten Lande angehörigen Einleger kündigten ihre Einlagen in einem bedeutenden Umfange. Wenn wir es bis jetzt für zweckmäßig erachteten, eine öffentliche Bekanntmachung zu unterlassen, um auf die Einleger beruhigend einzuwirken, so geschah dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil, uns gewordenen Nachrichten zu Folge, derartige Bekanntmachungen anderwärts nicht immer den beabsichtigten Erfolg gehabt hatten. Dagegen suchten wir auf die Einleger persönlich einzuwirken, indem wir ihnen die Lage der Sache und den Zustand unserer Sparkasse der Wahrheit entsprechend auseinandersetzten. Wir glauben hoffen zu dürfen, auf diesem Wege unsere Absichten mannichfach erreicht zu haben. Um die Einleger befriedigen zu können, bemühten wir uns, die erforderlichen Geldsummen in Magdeburg, Berlin und Leipzig zu erborgen. Da es indeß nicht möglich war, derartige bedeutende Geldbeträge zu erlangen, so mußten Kapitalien, welche von der Sparkasse gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen wurden, in einem erheblichen Umfange gekündigt werden. Und da nun auch die Schuldner der Sparkasse über diese nicht zu umgehende Maßregel sich vielfach beklagen, so sehen wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, gegenwärtige Bekanntmachung zu erlassen, um das Mißtrauen der Einleger und die Beschwerden der Schuldner des Instituts nach Möglichkeit zu beseitigen. Wir sehen uns hierzu um so mehr veranlaßt, wie wir mit Bedauern vernommen haben, daß selbst ein Angehöriger unserer Stadt, dessen Name auf Verlangen Jedem aus unsern Akten bekannt gemacht werden soll, bei einzelnen Einlegern Mißtrauen gegen das hiesige Sparkassen-Institut hervorzurufen gesucht hat.

Die unserer Sparkasse anvertrauten Gelder sind hauptsächlich gegen Verpfändung ländlicher Grundstücke in einem Betrage von ungefähr 240,000 Thalern ausgeliehen worden. Die dem Institute dafür gewährte Sicherheit übertrifft durchgängig die pupillarische. Wenn die Einleger dies erwägen und außerdem berücksichtigen, daß, nach dem ausdrücklichen Inhalte des in ihren Händen befindlichen Sparkassen-Statuts, die Gesamtstadt Merseburg die Garantie für die Sparkasse übernommen hat, so muß, bei diesem Vorhandensein zehnfacher Sicherheit, jedes Mißtrauen schwinden, jede etwaige Furcht, irgend einen Verlust zu erleiden, als eine durchaus unbegründete betrachtet werden.

Im Gegentheil darf die Versicherung gegeben werden, daß namentlich in Zeitverhältnissen, wie die jetzigen sind, das Geld nirgends sicherer untergebracht werden kann, als in den Sparkassen. Um aber den etwaigen Einwand der Einleger, daß die Zinsen, welche die Sparkasse gewährt, zu gering seien, zu beseitigen, haben wir unter Zustimmung der städtischen Behörden beschlossen, allen denjenigen Einlegern, welche ihre Einlagen vor Ablauf eines Jahres nicht abheben, vom 1. Juli d. Js. ab vier Procent Zinsen zu gewähren. Wir dürfen daher gewiß um so sicherer der Hoffnung Raum geben, daß die Einleger unserer Sparkasse ihre Kündigungen wieder zurücknehmen und zurückhalten werden. Die dem platten Lande angehörigen Einleger wollen dabei noch erwägen, daß sie durch ihr ferneres Andringen uns in die Nothwendigkeit versetzen würden, die Einziehung der von uns ausgeliehenen hypothekarischen Kapitalien in einem erweiterten Umfange und mit dem größten Nachdrucke zu bewirken und innerhalb einer kurzen Zeitfrist eine Menge von Landgütern in einem kleinen Umkreise zur Subhastation zu bringen. Es würden dadurch die Grundstücke überhaupt in ihrem Werthe herabsinken und gewiß eine Menge von Landleuten in eine sehr üble Lage versetzt werden.

Den Schuldnern unserer Sparkasse aber geben wir die Versicherung, daß wir in Einziehung der von uns ausgeliehenen Kapitalien nicht weiter gehen werden, als es zur Befriedigung der andringenden Einleger durchaus nothwendig ist. Es würde daher dem Interesse der Schuldner unserer Sparkasse entsprechen, wenn dieselben in ihrem Kreise mit dahin wirkten, daß die Einleger von den Kündigungen ihrer Einlagen Abstand nehmen.

Merseburg, den 6. Juli 1848. Das Curatorium der Sparkasse.

Trommeln

von starkem Messing, Militärgröße, sind für den Preis von 10 $\frac{1}{2}$ R th complett vorrätzig.

Ferdinand Weber,
Märkerstraße Nr. 460.

Altes Sinn kaufe ich zum höchsten Preis.
Ferdinand Weber,
Klempner.

Eine Bürschbüchse ist zu verkaufen Kuhgasse Nr. 449.

Freiimfelde.

Sonntag den 16. d. M. Gesellschaftstag und Tanz.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

1800, 1500, 1000, 600, 300 u. 200 R th , sogleich zahlbar, sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

30 Schock gutes Seilstroh verkauft in Dederstedt L. Müller.

Alle Sonntage und alle Montage ladet zum Tanzvergnügen, wobei die Hornisten vom 19. Füsilier-Batallion ihre Aufwartung machen, ein J. Schlemmer in Diemitz.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Maille.

Heute, Sonnabend, und Sonntag früh frischen Speckkuchen; zum Sonnabend Abend giebt es Karblau bei W. Bügler.

Mehrere Landwirtschafts-Demofelles, perfecte Köchinnen, Stubenmädchen, welche ganz fertig nach dem Maaße schneltern, suchen Condition durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Theater in Lauchstedt.

Sonntag den 16. Juli: Der beste Ton, Original-Lustspiel in 4 Akten von Dr. Köpfer. Anfang 5 Uhr. Nach der Vorstellung Gesellschaftstanz im Kur-saale. C. Bredow.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Wilhelmine Dette,
W. Selbke, pract. Arzt.
Siebigerode u. Mieste,
den 10. Juli 1848.

Todes-Anzeige.

Abends 7 Uhr rief Gott unsere theuere Mutter, die verwittwete Sonntag geb. Fischmeyer, zu sich. Sie starb gänzlich an Entkräftung in ihrem 81. Jahre u. 9. Monate ihres schönen Lebens. Unsere innigste Liebe und Dankbarkeit folgen ihr nach bis in die Ewigkeit. Statt besonderer Meldung beehren sich dies ergebenst anzuzeigen Alsleben, den 11. Juli 1848. die Hinterbliebenen.

Sonnabend, den 15. Juli 1848.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 6. Juli. Die Cholera wüthet hier auf eine wahrhaft erschreckliche Weise. Am 2. Juli erkrankten hier 776 Menschen an der Cholera und starben 396, während 58 geheilt wurden. Am 3. erkrankten 1000, starben 534, genasen 129 und blieben 2606 in der Behandlung. Binnen zwei Tagen sind die Generale Baffow, Sablukow, Rajewski, der Staatsrath Wlassow und der Collegienrath Stadelberg an der Cholera gestorben. Mit Genehmigung des Kaisers haben kirchliche Prozessionen, aus 6 hiesigen Kirchen ausgehend, stattgefunden, um Trost in diesem fürchterlichen Unheil zu ersehen. In Moskau ist die Krankheit weit gelinder, dagegen tritt sie in Odessa sehr heftig auf. Es sind hier bereits gegen 50 Hospitäler zur Aufnahme von Cholerafranken eingerichtet. Bei der Aufnahme findet kein Zwang statt und dennoch ist eine tiefe Gährung unter dem gemeinen Volke, die bereits mehrmals zu Excessen überging. Angebliche Vergiftungsversuche wurden der Grund zu bedauernswerthen Aufschlägen. Am 30. wurde ein Deutscher, weil er angeblich bei dem Vergiften von Lebensmitteln betroffen worden sein sollte, von einem Volkshaufen so geschlagen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Behörde schritt kräftig ein. Schon am Tage nach diesem Auftritt erschien ein Bataillon Infanterie auf dem Plage der Thät, bildete ein Quarrée und 3 der Hauptträdelsführer erhielten hier ihre Strafe. Erst das Erscheinen des Kaisers machte der Exekution ein Ende, und seine kräftige Ansprache an das Volk wird hoffentlich dieses bewegen, seinen thörichten Wahn aufzugeben. — Man rechnet, daß hier bis jetzt 7000 Menschen an der Cholera gestorben sind.

Landesgesetz: Entwurf über die Bürgerwehr.

Allgemeine Bestimmungen. §. 1. Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. Eine Verathung oder Beschlußnahme der Bürgerwehr als solche über öffentliche Angelegenheiten ist, als mit dem Wesen ihrer Bestimmung im Widerspruch, verboten. §. 2. Es soll in jeder Gemeinde des Königreichs eine Bürgerwehr bestehen. §. 3. Durch Königl. Verordnung kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienstenthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Bürgerwehr binnen 6 Monaten neu gebildet werden. §. 4. Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Berrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischet, so kann der Verwaltungschef des Regierungsbezirks sie vorläufig ihres Dienstes entheben. Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3. erfolgt. §. 5. Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern. §. 6. Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder als solche versammeln, noch unter die Waffen treten. Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civilbehörden ertheilen, ausgenommen, so weit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt. §. 7. Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher, in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr, folgenden Eid: „Ich schwöre

Treue und Gehorsam dem Könige, der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“

Abschnitt I. Verpflichtung zum Dienste. §. 8. Jeder Preuße nach vollendetem 21. oder vor zurückgelegtem 50. Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militairpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinde berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre seinen wirklichen Aufenthalt hat. §. 9. Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit jedem Amte, vermöge dessen die bewaffnete Macht requirirt werden kann, insbesondere mit dem Amte eines Verwaltungs-Chefs des Regierungsbezirks oder des Kreises, Bürgermeisters, Polizei-Direktors oder Präsidenten, Polizei-Kommissarius, Beamten der Staatsanwaltschaft, Gerichts-Präsidenten oder Direktors, Untersuchungsrichters, Friedensrichters, Ortschulzen oder eines jeden anderen Vorstehers einer Landgemeinde. §. 10. Zum Dienst in der Bürgerwehr sollen nicht herangezogen werden: 1) Minister, 2) Geistliche, 3) im aktiven Dienste befindliche Militairpersonen, 4) Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forst-, Schuß- und Post-Beamte, 5) die Vorsteher und Gefangenwärter in allen Gefangenen-Anstalten, 6) die exekutiven Sicherheitsbeamten. §. 11. Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

Abschnitt II. Stammlisten der Bürgerwehrrpflichtigen. Hier verordnen §. 12. und 13. daß in jeder Gemeinde eine Stammliste aller Derjenigen angelegt werden soll, welche in Gemäßheit der §§. 8. bis 11. zur Bürgerwehr heranzuziehen sind. Die Stammliste wird von dem Gemeinde-Vorsteher gefertigt, Jedermann mit seinen Einwendungen gehört, demnachst die Feststellung von der Gemeindevertretung bewirkt und auf einer dagegen eingelegten Berufung endgültig von der Kreisvertretung entschieden.

Abschnitt III. Dienstlisten der Bürgerwehrrpflichtigen. §. 14. Aus der Stammliste werden durch die Gemeindevertretung jährlich zwei Dienstlisten ausgezogen. Die erste umfaßt die zu dem laufenden Dienste verwendbare Mannschaft; die zweite begreift alle diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind. §. 15. In allen Gemeinden, in welchen die Gesamtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer den 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeindevertretung das Recht, die wirklich diensttuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen nach Verhältnis der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden. §. 16. In die zweite Dienstliste müssen alle diejenigen aufgenommen werden, welche aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung empfangen. Berechtigt, ihre Aufnahme in diese Liste zu verlangen, sind Dienstboten und alle Diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde. §. 17. Es können auf ihren Antrag und unter Genehmigung des Gemeindevorstehers und des Befehlshabers der Bürgerwehr in die erste Dienstliste aufgenommen werden: 1) Personen über 50 Jahre; 2) Personen von mehr als 20 und weniger als 24 Jahren, mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes. §. 18. Die Kompagnien und Unterabteilungen derselben werden aus den in die erste Dienstliste eingetragenen Personen gebildet. Die in die zweite Dienstliste aufgenommenen Personen werden den Kompagnien oder deren Unterabteilungen in der Art zugetheilt, daß sie denselben, wenn es nöthig ist, einverleibt werden können. §. 19. Jeder, welcher sich auf der Stammliste befindet, kann darüber Beschwerde erheben, daß er, oder daß irgend ein Anderer mit Unrecht in die erste oder die zweite Dienstliste aufgenommen sei. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Kreisvertretung.

Abschnitt IV. Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten, und Befreiungen von der Dienstleistung. §. 21. Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten. §. 22. Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in

der Bürgerwehr ablehnen, wenn sie gleich in die erste Dienstliste eingetragen sind. §. 23. Vom Dienste entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun. §. 24. Es können eine zeitige Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte, oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten. §. 25. Ueber die auf §. 23. oder 24. gestützten Gesuche um Entbindung von dem Dienste entscheidet endgültig der im §. 60. bezeichnete Verwaltungsausschuss. Die Verhinderung durch Amtsgeschäfte ist durch das Attest des Dienstvorgesetzten nachzuweisen.

Abchnitt V. Bildung der Bürgerwehr. §. 26. Die wirklich dienstthuenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Compagnieen, Züge und Rotten (Sectionen) eingetheilt. §. 27. Eine Rote besteht aus 10 bis 20 Mann. Sie hat außerdem einen Rottenführer und 1 bis 2 Gefreite. §. 28. Zwei bis vier solcher Rotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Rottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht. §. 29. Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Compagnie. Jede Compagnie hat einen Hauptmann, einen Ober-Zugführer, einen Feldwebel, einen Schreiber, der zugleich Ordnungsdienste zu versehen hat, einen Tambour und einen Hornisten. §. 30. Drei bis sechs Compagnieen (400 bis 800 Mann) bilden ein Bataillon. Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus einem Major, einem Adjutanten, einem Schreiber, der zugleich Ordnungsdienste zu thun hat, einem Bataillons-Tambour. §. 31. In jedem Kreise, so wie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehrere Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl. §. 32. Der Stab des Obersten besteht, wenn die Zahl der Bataillone nicht mehr als drei beträgt, aus einem Adjutanten, wenn sie vier bis sechs beträgt, aus zwei Adjutanten, und kann bei steigender Zahl der Bataillone in diesem Verhältnisse vermehrt werden. §. 33. In denjenigen Orten, wo die Bürgerwehr mindestens die Stärke eines Bataillons erreicht, erfolgt bei der Organisation oder der Reorganisation der Bürgerwehr die Bildung des Bataillons, oder der Bataillone, sowie der Compagnieen, Züge und Rotten durch die Gemeindevertretung. §. 34. In soweit ein Bataillon, eine Compagnie oder eine Abtheilung derselben nur dadurch gebildet werden kann, daß die Bürgerwehr mehrerer Gemeinden zusammentritt, wird diese Formation (§. 33.) durch die Kreisvertretung angeordnet. §. 35. Nach stattgehabter Organisation geschieht die Zuthellung der neu eintretenden Bürgerwehrmänner durch den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde. §. 36. In jeder Gemeinde führt derjenige, welcher die höchste Stelle in der Bürgerwehr bekleidet, den Oberbefehl. Bei gleichem Range entscheidet das Dienstalter. §. 37. Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15, oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Corps bilden wollen, so kann dies im ersteren Falle mit Zustimmung der Gemeindevertretung, im letztern mit Zustimmung der Kreisvertretung geschehen. §. 38. Die berittene Corps werden in Züge oder Schwadronen eingetheilt. §. 39. Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen Rottenmeister. §. 40. Zwei bis vier Züge (60 bis 120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat einen Rittmeister, einen Ober-Zugführer, einen Wachmeister, einen Schreiber und einen bis zwei Trompeter. §. 41. Die berittene Bürgerwehr steht unter dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Stadt, in welcher sie sich gebildet hat, oder, wenn sie aus Bewohnern mehrerer Gemeinden besteht, unter dem Obersten der Bürgerwehr des Kreises. Die Wahl der Anführer geschieht wie bei der andern Bürgerwehr.

Abchnitt VI. Wahl und Ernennung der Vorgesetzten. §. 42. Die Anführer der Bürgerwehr bis zum Hauptmann hinauf einschließlich, werden von den wirklich dienstthuenden Bürgerwehrmännern gewählt. §. 43. Ist die Bürgerwehrmannschaft einer Gemeinde geringer als eine Compagnie, so wählen sämtliche wirklich dienstthuenden Bürgerwehrmänner die Führer der Rotten und, wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter. §. 44. Besteht die Bürgerwehrmannschaft einer Gemeinde aus einer oder mehreren Compagnieen, so wählt jede Compagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer. §. 45. Ist die Compagnie aus der Bürgerwehrmannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammengesetzt, so wird der Wahlact der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehrmannschaft hat. §. 46. Die Wahl der Anführer geschieht nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts. §. 47. Ueber die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. §. 48. Der Major des Bataillons wird von den Hauptleuten, Zugführern und Führern der Rotten der betreffenden Compagnieen nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. §. 49. Der Oberst wird von dem Könige aus einer Liste von drei Kandidaten ernannt, welche von den Anführern der be-

treffenden Bataillone bis abwärts zu den Zugführern, diese mit eingeschlossen, gewählt werden. §. 50. Die Adjutanten werden von den betreffenden Befehlshabern aus der Zahl der Zugführer ernannt. §. 51. Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf 6 Jahre. Die nämliche Person kann wieder erwählt oder ernannt werden. §. 52. Im Falle der Erledigung einer Stelle findet eine Ersatzwahl für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Abgegangenen statt.

Abchnitt VII. Dienstkleidung und Ausrüstung der Bürgerwehr. §. 53. Die Bürgerwehr soll eine im ganzen Lande gleiche einfache Dienstkleidung tragen, welche vom Könige bestimmt wird. Die Dienstkleidung darf nicht so beschaffen sein, daß sie Veranlassung zur Verwechslung mit dem Heere giebt. §. 54. Die Bewaffnung der Bürgerwehr ist: 1) für alle Anführer ein Säbel; 2) für die Wehrmänner eine Muskete mit Bajonnet und Patronenfackel. §. 55. Die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder einzelner Abtheilungen derselben kann statt der Musketen Büchsen oder Jagdgewehre wählen. §. 56. Auf dem Lande und in Städten unter 5000 Einwohnern ist die Bewaffnung der Bürgerwehrmänner mit Pike oder Seitengewehr ausreichend und bei dieser Bewaffnungsart statt der Dienstkleidung nur ein vom Obersten zu bestimmendes Dienstzeichen erforderlich. §. 57. Für die Dienstkleidung, wo eine solche stattfindet, für die Dienstzeichen und für die Waffen muß jedes Mitglied der Bürgerwehr auf eigene Kosten sorgen. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, diese Gegenstände auf ihre Kosten in solcher Menge zu beschaffen, als zur Ausrüstung desjenigen Theiles der wirklich dienstthuenden Mannschaft, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln nicht tragen kann, erforderlich ist. §. 58. Die Trommeln nebst Zubehör und die Signalhörner werden von der Gemeinde geliefert und unterhalten; auch wird von ihr die Munition verabreicht. §. 59. Die Gemeinde behält das Eigentum der von ihr angeschafften Ausrüstungsgegenstände und kann dieselben außer der Zeit des Dienstgebrauchs an besondern Orten aufbewahren lassen.

Abchnitt VIII. Verwaltung. §. 60. In jeder Gemeinde besteht ein Verwaltungsausschuss. Er wird aus drei Mitgliedern gebildet, wenn die Mannschaft weniger als ein Bataillon ausmacht; aus fünf Mitgliedern, wenn die Mannschaft aus einem Bataillon, und aus sieben Mitgliedern, wenn sie aus mehreren Bataillonen besteht. §. 61. Mitglieder des Verwaltungsausschusses in jeder Gemeinde sind der Vorsteher derselben und ein Mitglied der Gemeindevertretung. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden von der Gemeindevertretung aus der Bürgerwehr auf drei Jahre gewählt. §. 62. Dem Verwaltungsausschusse liegt die Fürsorge für die Ausrüstung und Bewaffnung, und die Besorgung aller übrigen ökonomischen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde ob. Außerdem gebührt ihm die Prüfung und Entscheidung der im §. 25. erwähnten Gesuche.

Abchnitt IX. Dienst der Bürgerwehr. §. 63. Die Bürgerwehr tritt, sobald es der im §. 1. angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der demselben vorgeetzten Behörden in Dienstthätigkeit. Im Falle der Dringlichkeit kann die Requisition unmittelbar von allen im §. 9. genannten Beamten erlassen werden. §. 64. Die Requisition wird an den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde oder an die von demselben ermächtigten Unterbefehlshaber erlassen. §. 65. Zum Dienste außerhalb ihrer Gemeinde ist die Bürgerwehr nur auf Requisition des Verwaltungs-Vorstehers des Kreises oder des Regierungsbezirks verpflichtet. Es reicht jedoch im Falle einer drohenden Gefahr die schriftliche Requisition des Vorstehers einer benachbarten Gemeinde hin, welcher hiervon seiner vorgesetzten Behörde sofort Nachricht zu geben hat. §. 66. Zum Dienste außerhalb des Kreises ist die Bürgerwehr der Gemeinden desselben nicht verpflichtet. §. 67. Die Waffenübungen der Bürgerwehr sollen wenigstens zwölf Mal im Jahre und zwar innerhalb des Gemeindebezirks stattfinden. §. 68. Die Bürgerwehren mehrerer Gemeinden, welche vereint eine Compagnie bilden, müssen alljährlich mindestens 4 mal zu gemeinschaftlichen Waffenübungen an einem Orte im Bezirk dieser Gemeinden versammelt werden. §. 69. Das Nähere über die Waffenübungen, so wie über die Ordnung des Dienstes überhaupt, wird durch ein Reglement bestimmt, welches von dem Obersten der Bürgerwehr unter Zuziehung der Majore entworfen und der Bezirksvertretung zur Genehmigung vorgelegt wird. §. 70. Jeder Bürgerwehrmann muß den Befehlen seiner Vorgesetzten zur Leistung eines Bürgerwehrdienstes, und während des Dienstes pünktlich Gehorsam leisten. Im Fall der Krankheit oder anderer dringender Hindernisse hat der zum Dienst Berufene dies dem Befehlshaber sogleich anzuzeigen. §. 71. Die Art der Zusammenberufung der Bürgerwehr wird durch das im §. 69. erwähnte Reglement bestimmt. Auf die Aufforderung oder das festgesetzte Signal muß sich jeder dienstthuende Bürgerwehrmann mit dem Dienstzeichen versehen und in der Dienstkleidung, wenn eine solche vorgeschrieben ist, bewaffnet auf dem Sammelplatze einfinden. Die Behauptung, von dem gegebenen Signal keine Kenntniß erhalten zu haben, kann das Ausbleiben nicht ent-

schuldigen. §. 72. Die im Dienst befindliche Bürgerwehr hat das Recht, selbst ohne Requisition der Civil-Behörden von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn Gewaltthätigkeiten gegen sie verübt werden, oder wenn sie nur durch Anwendung der Waffen verhindern kann, daß sie von der eingenommenen Stellung oder einem ihr angewiesenen Posten verdrängt werde, oder daß gewaltsame Angriffe gegen Personen oder Eigenthum begangen werden. §. 73. Tritt das zur Unterstützung der Bürgerwehr requirirte Militair in Thätigkeit, so bildet die Bürgerwehr die Reserve desselben. §. 74. Die in die zweite Dienstliste eingetragenen Bürgerwehrmänner (§. 14.) können durch einen Beschluß der Gemeindevertretung zum Dienst herangezogen werden. Der Beschluß muß zugleich die Zahl der einzuberufenden Mannschaften festsetzen. (Schluß folgt.)

Constitutioneller Club.

(Verfassungs-Verein.)

In der Sitzung vom 11. Juli referirte Professor Burmeister über die in Kösen Statt gehabte Versammlung. Ein Schreiben des constitutionellen Clubs zu Berlin ladet zu einer ähnlichen größeren Versammlung auf Sonnabend den 22. Juli ein. Es wird beschloffen, auch diese Versammlung durch eine Deputation zu beschicken: die Wahl derselben soll jedoch erst in künftiger Woche erfolgen. — Herr Langer beantragt im Namen mehrerer hiesiger Bürger durch schriftliche Eingabe die Gründung eines Vereines unter dem Namen „Hallischer deutscher Bruderverein“, welcher die Hebung der Moralität und die Vorbeugung aller Ungefügigkeiten, besonders in den unteren Classen der Gesellschaft bezwecken soll, und ersucht den constitutionellen Club, sich dieser Sache anzunehmen. Die Prüfung der deshalb gemachten Vorschläge wird nach einer kurzen Discussion, in welcher Dr. Hellmar gegen, Dr. Eckstein und Wolf für die Antragsteller auftraten, einer besonderen Commission überwiesen, in welche die Herren Gödicke, Ludwig, Hasper, d'Alton, Jacob, Dr. Wolf, Friedrich und Kämmerer Wolf durch Acclamation gewählt werden. — Als Deputirte für den auf Sonnabend zusammenberufenen Congress werden die Herren Prof. Burmeister, Justiz-Comm. Fritsch und Fabrikbesitzer Fuhske gewählt. Prof. Ulrici wünscht, daß dieser Deputation eine besondere Instruction gegeben werde, welche in der künftigen Sitzung berathen werden soll. — Während der Vornahme der Deputirtenwahl giebt Dr. Scha-
deberg interessante Bemerkungen über die Steuerverhältnisse der

Provinz Sachsen, besonders mit Rücksicht auf die beiden Gerichtswesen. Da zu hoffen steht, daß derselbe diese mit detaillirten Berechnungen verbundenen Angaben selbst der Öffentlichkeit übergeben werde, so enthalten wir uns hier eines näheren Eingehens auf dieselben. — Dr. Wolf beantragt den Erlaß einer Erklärung an die Berliner Nationalversammlung, in welcher sie an die ihr obliegende moralische Verantwortlichkeit gegenüber dem Volke erinnert werde, da seit der Zeit ihres Zusammenseins bis jetzt nur eitles Wortgeplänkel und absichtliche Untergrabung des ministeriellen Ansehens von ihr ausgegangen sei. Dr. Hellmar glaubt der Versammlung überhaupt in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung die Fähigkeit, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, absprechen zu müssen. Man müsse deshalb eher beantragen, daß der bloß vertagte Vereinigte Landtag wieder einberufen werde, um eine neue constituirende Versammlung zu bilden. Prof. Ulrici macht auf die Unausführbarkeit einer solchen Maßregel aufmerksam, die eine maßlose Aufregung hervorrufen würde. Auch habe der Vereinigte Landtag gar kein Recht mehr zusammenzutreten. Die Schwäche der Versammlung, wie sie sich bisher gezeigt, liege auch nicht sowohl in einer allgemeinen Unfähigkeit, als vielmehr in den Nationen einer gewissen Partei; gegen diese allein solle man sich erklären. Dr. Delbrück spricht gleichfalls gegen den Hellmarschen Antrag, weil man dann auf dem besten Wege sei, die Revolution für permanent zu erklären. Man solle nicht in den Fehler der republikanischen Partei verfallen, in deren Anträgen auf Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung völlig Ähnliches liege. Ebenso äußert sich Dr. Eckstein und Hase; der letztere wünscht mit Hinweisung auf die Maßnahmen der Oesterreichischen Deputirten eine Aufforderung an die preussischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, auf einige Zeit die ihnen etwa zugehörigen Plätze in der Berliner Versammlung einzunehmen. Herr Kämmerer Wolf bemerkt, daß eine Petition an die Berliner Nationalversammlung in dieser Angelegenheit nicht viel fruchten werde, weil solche Eingaben nach der Erklärung des Präsidenten nur zu beliebigem Einsicht der Abgeordneten auf dem Bureau niedergelegt zu werden pflegen, wogegen Prof. Ulrici erwähnt, daß man dieselbe zugleich durch öffentliche Blätter bekannt machen werde. Schließlich werden Dr. Wolf und Eckstein mit Abfassung einer solchen Adresse beauftragt, welche auf Wunsch mehrerer Mitglieder auch in der Sonnabenditzung den anderen constitutionellen Vereinen vorgelegt werden soll. —

Dr. Hase, Schriftführer.

Bekanntmachungen.

Auction.

Am 24. Juli d. J. und an den folgenden Tagen von Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr ab sollen im Hause des Kaufmanns Apel in der kurzen Gasse hieselbst die zur Concursmasse des Kaufmanns Matthäus gehörigen **Material- und Farbe-Waaren, Rauch- und Schnupftabacke, Cigarren, Aquavite, Waagen und Gewichte** u., sowie einige männliche Kleidungsstücke, Canabils-Geographie, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zörbig, den 8. Juli 1848.

Königl. Land- u. Stadtgerichts-Commission.

Wohlfarth v. c.

Ich warne Jeden, dem Commissionar F. Schöcker zu Friedeburg a. d. S. etwas zu borgen, indem man selbst gerichtlich keine Zahlung erhalten kann. Den Beweis hierüber habe ich in den Händen durch die Königl. Preuss. Gerichtscommission zu Gerbstädt. Zetsch.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Regierung sollen von dem Unterzeichneten in der Registratur der direkten Steuern den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr circa 50 Centner gut gehaltenes beschriebenes Tabellen-Papier, großes Format, so wie circa 10 Centner desgl. kleines Format, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 13. Juli 1848.

Münch.

Eine Restauration in einer lebhaften Stadt, sehr schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und vollen Inventarium soll zu einem billigen Preise mit 1500 R^R Anzahlung sofort verkauft werden.

Eine Mühle von 4 amerikanischen und 4 deutschen Mahlgängen, wie bedeutende Schneide- und Delmühle, fast neuen Gebäuden, soll mit dem Drittheil Anzahlung verkauft werden.

Ein Landgut mit 187 Morgen Feld erster Klasse, guten Gebäuden, voller Ernte, nebst vollem Inventarium, soll mit dem Drittheil Anzahlung verkauft werden. Das Nähere bei Aug. Ebert in Halle im Engl. Hof.

Mühlenverkauf.

Ein Mühlengrundstück, an einem der aushaltendsten größeren Flüsse Sachsens, romantisch gelegen, soll Erbtheilung halber verkauft und nach Umständen mit 4000 R^R Anzahlung oder Sicherstellung — wie es steht und liegt — übergeben werden. Die ausgezeichnete, seltene Mahlmühle, starke Wasserkraft, massiven Gebäuden, das Mahlzwangsbefugniß gegen die Bewohner der nahen Stadt, Schwarz- und Weißbäckerei, Fischerei, sowie die nahe, schöne Dekonomie, machen das Grundstück sehr empfehlenswerth. An Werken umfaßt es 4 Mahlgänge mit Pugmaschine und 1 Schneidemühle. — Anfragen werden unter Chiffre H. M. poste restante Lichtenstein franco erbeten.

Auf dem Rittergute Wallendorf stehen 30 bis 40 fette Hammel zum Verkauf. Walthers.

Fortsetzung der Nagel-Auction.

Dienstag den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll große Ulrichsstraße Nr. 20 eine Partie Brett-, Latten- und Rohr-Nagel meistbietend verkauft werden. Brandt.

Neu verbesserte überaus kräftig wirkende galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

von

J. P. Goldsmith in London
à Stück 1/2 Thaler.

Welches bewährte Mittel der Galvanismus gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen, Nervenübel und Congestionen aller Art ist, bedarf wohl nicht erst erwähnt zu werden, indem dieses Heilverfahren von den größten Aerzten mit ausgezeichnetem Erfolge gegen die angeführten Leiden angewendet wird, deshalb sind obige neu verbesserten

galvanischen Rheumatismus-Ketten

wegen ihrer leichten Anwendung und eben so vortrefflichen Wirkung jedem Leidenden ganz besonders zu empfehlen.

Alleiniger Depositeur für Halle und Umgegend

Hermann Schöttler
im Saarschneide-Salon.

Nicht zu übersehen.

Ist es wohl glaublich, daß ein vernünftiger Mann, der nicht gebient hat und nichts vom Exerciren versteht, die auf ihn gefallene Wahl als Bürgerwehr-Lieutenant annimmt? — Ist es wohl glaublich, daß ein vernünftiger Mann die Wahl als Bürgermeister annimmt, wenn er das Amt nicht selbst verwalten kann, und verdient nicht Stadtverordnete, die durch Stimmenmehrheit ein solches Individuum wählen, durch die Commune ein freies Retour-Billet zu bekommen?

Daß dergleichen Fälle jetzt noch vorkommen, geht aus nachstehendem Zwiesgespräch, was ich auf meiner Reise durch Thüringen in einem kleinen Landstädtchen mit angehört habe, deutlich hervor. Ich theile es nachstehend als Warnungsmittel bei ähnlichen Wahlen mit.

»Höre Gevatter, weißt Du schon wer hier Bürgermeister geworden ist? Wo soll ich das wissen, da er heute erst gewählt worden ist und ich jetzt erst von A.... wieder zurückkehre. Nun da will ich Dir es sagen: der Lieutenant von der Bürgerwehr, der nicht gebient hat, der nichts vom Exerciren versteht, der, wenn die Bürgerwehr im Bataillon exercirt, immer die Verwirrung anrichtet, der den famösen Bart unter der Nase hat, der, wenn es auf Viel-Sprecherei ankommt, auch in Frankfurt und Berlin auf der Gallerie stehen könnte, der ist Bürgermeister geworden.

Nun da hör mit nur Einer auf von den jetzigen Fortschritten. Vordem wählte man doch Leute, die das Amt selbst verwalteten und selbst verwalten konnten, man machte Lieutenants nur erst dann zu solchen, wenn sie exerciren konnten und einen Zug zu führen im Stande waren. Jetzt wählt man Vielsprecher, die nichts von Dienst verstehen. — Nun gieb Acht, der kann kein Bürgermeisteramt verwalten, der nimmt den Secretair seines Vorgängers, von dem die ganze Bürgerschaft nichts wissen will, oder bedient sich eines andern ähnlichen Secretairs oder einer Eselsbrücke, und da wird uns der alte Pops erst noch lang geflochten oder das bischen Haare erst noch weggrasirt. O Fortschritte! o Fortschritte aus dem Zeichen des Krebses! O Stadtverordneten, o Stadtverordneten, schreibt euch als Firma: »Nicht weiter reichte unser Verstand«, an die Sten. Gewiß ihr werdet dann nicht wieder gewählt.«

Die Wahrheit, die Annahme der Wahl als Lieutenant kann Einseher verbürgen. Was die Wahl, die Annahme des Bürgermei-

sters zc. betrifft, und ob sich der gewählte Herr Bürgermeister des frühern Secretairs zc. bedienen und sich so öffentlich das Testimonium paupertatis geben wird, oder ob er das Amt selbst verwalten wird, das soll künftig mitgetheilt werden.

Demjenigen, welcher, wie ich erfahren, dem Bürger-Jäger-Hauptmann Grimm hinterbracht, ich hätte gesagt: die Jäger-gesellschaft sei eine schofele, schlechte u. s. w., zur Nachricht, daß er über Aeußerungen, welche Person oder Sache betreffen, erst einen Unterschied zu machen zu lernen hat und solches von beiden wohl zu erwägen hat, ehe zu aufgebrachten Verhältnissen er Veranlassung sucht und giebt. — Was ich gesagt, kann ich auch verantworten. Das aber so schadenfroh Hinterbrachte erkläre ich hiermit als niederträchtige Lüge.

Lauchstedt, den 12. Juli 1848.

C. S.

Für die Verwundeten und Hinterbliebenen der im Kampfe im Großherzogthum Posen gefallenen Preußen sind ferner eingegangen:

Bei Herrn Barnitson: Von der hiesigen Bürgerwehr 117 *Rp* 23 *Jg*. Rittergutsbesitzer Herrfurth in Crumpa 5 *Rp*. Auf dem Neumarktschießgraben gesammelt 14 *Rp* 5 *Jg*. Königl. Pädagogium hier 8 *Rp*. H. u. A. 1 1/2 *Rp*. Von einem Königl. Steiger 15 *Jg*. Von 6 Bergleuten 15 *Jg*. Fräul. von Steinacker in Darmstadt 4 *Rp*. In Catbe gesammelt 15 *Jg*. Vom Pastor Aurbach aus den Gemeinden Nelben, Gnölszig und Zellwitz 8 *Rp* 26 *Jg* 6 *l*. Von der Mädchenschule in Großmonra Verbandzeug. Durch Herrn Kantor Hoffmann in Nietleben Verbandzeug. Aus Delisch Charpie. Ung. Binden.

Bei Herrn Haase: Vom Buchhdlr. Anton 3 *Rp*. Ung. Charpie.

Bei Herrn Leihbiblioth. Wolff: F. W. 1 *Rp*. Ung. Band. Post. Niemeyer in Radewell 1 *Rp*. Fr. L. u. A. N. daselbst Charpie. Schulze Menz das. 10 *Jg*. C. N. das. 5 *Jg*. Anspanner Engel das. 20 *Jg*. Kossath Engel das. 20 *Jg*. Einnehmer Riesel das. 5 *Jg*. Kossath Asmus das. 5 *Jg*. Ansp. Dohse in Burg 10 *Jg*. Ung. 8 St. Binden u. Charpie.

Bei Herrn G. Borsdorf: Wittwe S. 2 *Rp*. Fr. Bchr. S. 3 *Rp*.

Total-Summe der eingegangenen Beiträge 395 *Rp* 10 *Jg* 6 *l*.

Halle, den 13. Juli 1848.

Das Comité.

Eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Keller und Feuerwerksplatz, ist vom 1. October d. J. an zu vermieten bei Zetseh in Cönnern am Markt.

Ich empfehle mich mit allen Sorten Damenstiefelchen und Schuhen in schwarz und couleurt zu solbten Preisen. Kessler, Leipzigerstraße Nr. 322.

Mittwoch, den 19. Juli, Verein und Jahresfest in Nienberg.
G. A. Harwed.